



POSTANSCHRIFT Bundeszentralamt für Steuern, 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT DGZ-Ring 12, 13086 Berlin

An alle Mitteilungspflichtigen

Steuerabteilung National
Referat St II 3

TEL +49 (0) 2 28 40 6- 0

FAX +49 (0) 2 28 40 6- 3705

E-MAIL avmg@bzst.bund.de

INTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF **Rentenbezugsmitteilungsverfahren nach § 22a EStG;
Rentenbezugsmitteilungen, bei denen dem Mitteilungspflichtigen die
Identifikationsnummer und/oder das in der Identifikationsnummern-Datenbank
gespeicherte Geburtsdatum des Leistungsempfängers nicht bekannt sind**

BEZUG Meine Schreiben an alle Mitteilungspflichtigen vom 12. März sowie 30. Mai 2012

ANLAGEN 2

GZ **St II 3 - S 2257c - 27/12** (bei Antwort bitte angeben)

DATUM 13. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinen o. g. Schreiben informierte ich Sie über die Grundsätze zur Übermittlung von Rentenbezugsmitteilungen mittels csv-Datei für solche Fälle, bei denen eine Übermittlung nach amtlich bestimmten Datensatz (MZ01) nicht möglich ist.

Inhalt und Aufbau des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes zum Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Datensatz Meldegrund MZ01) sind mit Wirkung vom 1. Januar 2013 anzupassen. Der entsprechende Datensatz ist auf der Internetseite des BZSt (www.bzst.de) zur Ansicht und zum Abruf für die mitteilungspflichtigen Stellen bereitgestellt. Die erforderlichen Anpassungen sind auch in der csv-Datei vorzunehmen. Ab dem 1. Januar 2013 sind mit der csv-Datei auch Daten zum Versorgungsfreibetrag zu übermitteln, wenn eine Einwilligung des Steuerpflichtigen für die Übermittlung dieser Daten vorliegt.

Beschreibungen zur geänderten csv-Datei sowie des csv-Tabellenkopfes sind beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Im Übrigen sind die Regelungen in den o. g. Schreiben weiter anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundeszentralamt für Steuern